

Nr. 1 [„Die Verbringung der Catharina Riedinger nach Amerika betr.]  
Überfahrtsvertrag nach New York.  
Stadt A Eberbach II a, 155. Formular. 4 Seiten. Ausgefüllter Vordruck, letzte Seite mit  
Quittungsvordrucken unbeschrieben, Großformat. Die handschriftlich ausgefüllten  
Textstellen werden kursiv wiedergegeben.

Badische Union  
Concessionirte deutsche Bureaux  
für  
Auswanderung nach Nord- und Süd-Amerika  
von  
Friedrich Kühn in Mannheim

Schiffs-Accord  
No. 371

Zur Ueberfahrt von Mannheim über Bremen nach New York  
auf dem am fünfzehnten November l. J.  
absegelnden gekupferten schnellsegelnden Dreimaster *Meta*  
Capitän *de Harde* oder mit einem andern gleichzeitig dahin  
abgehenden kupferfesten schnellsegelnden Dreimaster wurden durch den Unterzeichneten  
nachbenannte Personen als  
*Ein Erwachsene und - Kinder unter 12 Jahren angenommen.*

Diejenigen Passagiere, welche in Antwerpen, Bremen oder Hamburg eingeschiffet werden,  
haben sich bei ihrer Ankunft in Cöln auf dem Bureau des Herrn Albert Heimann,  
Agent der Niederländischen Dampfboote, und jene Reisenden, welche in Havre eingeschiffet  
Werden, bei ihrer Ankunft in Rotterdam auf dem Bureau der Herren Balguerie &  
Sohn, sogleich zu melden.

[seitlicher Vermerk]: Abfahrt in Mannheim den 12. November Morgens 4 Uhr

[S.2]

Fortlaufende Passagier-Nro	Vor- und Zunamen der Passagiere	Wohnort	Alter	Total
1	Katherina Riedinger	Eberbach	----	-----

*Fahrt und Gepäck frey, mit freier vollständiger Verköstigung von Mannheim bis New York – ferner erhält dieselbe bey Ankunft in Bremen von Herrn F. J. Wichelhausen u. Comp.*

- |   |   |                      |
|---|---|----------------------|
| 1 | <i>eine Matraze und Kopfkissen</i>              |                      |
| 2 | <i>eine neue wollene Decke</i>                  | <i>als Eigenthum</i> |
| 3 | <i>ein vollständiges Trink- und Essgeschirr</i> |                      |

*u. bei Ankunft in New York werden ihr durch den Captain baar Zehn Gulden eingehändigt.*

1.

Für Ueberfahrtsgelder haben vorbenannte Personen:  
Fl. 85 für jeden Erwachsenen, also für *Einen* Erwachsene fl. 85...

Demnach im ganzen fl. 85 & f. 10 für *Baarzahlung in New York* Sage mit Worten *zusammen fünf und Neunzig Gulden* nach heutiger Uebereinkunft zu zahlen.

2.

Bei Ankunft in *Bremen* haben sich die Passagiere an Herrn *F.J. Wichelhausen u. Comp* **sogleich** zu wenden, woselbst ihnen das vorgenannte Schiff nach Amerika angewiesen, überhaupt für deren prompte Weiterreise bestens Sorge getragen wird.

3.

Die Kosten der Garantie und die Gebühren für den freien Durchzug der Personen, so wie des Reisegepäcks an der Grenze, hat der unterzeichnete Agent zu tragen. Die Folgen unrichtiger Angabe oder einer Verheimlichung ihrer Effecten und Waaren fallen den Eigenthümern derselben zur Last.

[S. 3]

4.

Im Falle die Passagiere länger als – Tage nach dem zur Abfahrt bestimmten Tage aufgehalten werden, so erhalten sie **freie Verköstigung und Logis bis zur Abfahrt.**

5.

Auf dem Schiff werden den Passagieren verwilligt:

- a. Schlafstelle im Zwischendeck, hingegen haben sie sich das Bettzeug sowie Koch- und Essgeschirr selbst zu stellen.
- b. Süßes Wasser, Brennmaterialien, Licht, und wird in Krankheitsfällen die nöthige Medizin verabreicht.
- c. Platz in der Küche zum Kochen.
- d. Freier Transport des Reisegepäcks und der zum eigenen Gebrauche bestimmten Geräthschaften.

6.

**Sind die Passagiere frei von der Entrichtung des sogenannten Kopfgeldes in Amerika.**

7.

Auf den Dampfbooten hat der Passagier ~~frei-Compter~~ und auf dem Seeschiff sämtliches Gepäck frei.

8.

Für Ein- und Ausladung der Effecten haben die Passagiere Nichts zu entrichten, und überhaupt an Niemanden Vergütungen zu machen.

9.

Vorgenannte *Eine* Personen, welche alle Bedingungen dieses Vertrages kennen und annehmen, zahlen bei Unterzeichnung das zur Sicherung der Plätze dienende Draufgeld mit fl. --- worüber Quittung I. und II. ertheilt wird, und verbinden sich, die Restfracht ~~vor ihrer Einschiffung~~ *nach erfolgter Einschiffung* mit fl. 95 sage mit Worten *fünf und Neunzig Gulden an den Unternehmer* zu bezahlen, worüber Quittung III. gegeben wird.

10.

Wenn Passagiere die Restfracht vor der Einschiffung nicht bezahlen können, so werden sie zurückgewiesen und das gezahlte Draufgeld ist verloren.

11.

Der Unterzeichnete verpflichtet sich ferner in Beziehung auf alle im Lande, oder wenn der Auswanderer ein *badischer* Unterthan ist, auch in Beziehung auf die im Auslande zwischen demselben Auswanderer und demselben Schiffsunternehmer oder Hauptagenten, oder den ausländischen Prinzipalen des letzteren abgeschlossenen Verschiffungsverträgen vor den *badischen* Gerichten Recht zu geben, und auf Einreden, welche auf etwaige im Auslande geschlossene spätere, den vorstehenden Bestimmungen zuwiderlaufende Verträge gegründet werden möchten, Verzicht leisten.

12.

Dieser Vertrag kann einseitig weder gekündigt, noch gebrochen, noch auf andere, als die darin aufgeführten Personen übertragen werden. Der Zuwiderhandelnde verliert alle darin bedungene Rechte und Ansprüche. Wird mit Umgehung desselben ein neuer Schiffsaccord mit einem Dritten abgeschlossen, so ist der Verletzende verpflichtet, zwei Drittheile der bedungenen Vertragssumme zu entrichten.

So geschehen, doppelt ausgefertigt, und jedem Theil ein Exemplar eingehändigt.

*Mannheim, den 28. October 1850*

Unterschrift der Passagiere  
*Katharina Riedinger*

Der Unternehmer  
*Fr. Kühn*

[Stempel der Agentur]

*vdt. Beder*

Nr. 2

*Aktenfaszikel: Die Verbringung der Catharina Riedinger nach Nordamerika betr.  
Stadt A II a, 155. 9 Blätter, teilweise recto und verso. Originale.*

[Blatt 1]

Regierung des Unterrheinkreises  
Mannheim den 26 ten Oktober 1850

No 27801 Bericht des Großh. Bezirks-Amtes Eberbach vom 23. d. M.  
No: 17512. Die Bitte der Katharina Riedinger von  
Eberbach um Verbringung nach Amerika betr.

Beschluß

Dem Großh. Bezirks Amte Eberbach wird, unter Rückanschluß der Berichts Anlagen, zur weiteren Eröffnung und zur Anordnung des Vollzuges erwiedert, daß man die Genehmigung zur Entlassung der Katharina Riedinger aus der polizeilichen Verwahrungs Anstalt, behufs deren Auswanderung nach Amerika, auf Kosten der Gemeinde Eberbach, anmit ertheile.

Es ist sich mit dem Gr. Verwaltungsrathe der polizeilichen Verwahrungs Anstalt ins Benehmen zu setzen, um dafür zu sorgen, daß der Schiffslohn nicht eher ausbezahlt wird, bis die Nachweisung geliefert worden, daß die Auswandernte auf das Schiff verbracht, und im Hafenplatz auch wirklich eingeschifft worden ist.

I.A.d.d.  
V. Geismar

Nr. 18803

Vorstehende Abschrift erhält der Gemeinderath dahier zum Nachweiß. Eberbach 31. Okt. 1850  
Großh. Bezirksamt  
v. Krafft

[Blatt 2 recto]  
17756  
pr. 27.Okt.50

Großherzoglich Badische  
Verwaltung  
der  
Polizeilichen Verwahrungs-Anstalt  
Pforzheim, den 25 ten Oktober 1850

No. 2305 An das Großherzogliche Bezirks-Amt Eberbach

Die Bitte der Katharina  
Riedinger von Eberbach  
um Verbringung nach  
Amerika betreffend.

Für die sobald erfolgende Entschließung der Stadtgemeinde Eberbach, welche uns mittelst verehrlichem Schreiben Großherzoglichen Bezirks-Amtes vom 23. d. M. No: 17512 kund gegeben wurde, sprechen wir hiermit unsern Dank aus. Wir glauben im Sinne des Bürgermeisteramtes zu Eberbach zu handeln, wenn wir die Fortschaffung der Rubrikatin besorgen, darum werden wir sofort den Überfahrtsvertrag abschließen, und bedürfen vor der Hand nur die Geldbeträge, wie wir solche in unserer Mittheilung vom 13ten d. Mts. No. 2256 sub nris. 3 u. 4. bezeichnet haben im Betrage zu 28 fl. 50 xr. in dem die Überfahrtstaxe nebst den 10 fl Sustentationsgeld erst dann bezahlt werden, wenn nachgewiesen ist, daß die Rubrikatin wirklich in die See gegangen ist. Wir haben diese Einrichtung so getroffen, um den Unternehmer zur richtigen Fortschaffung und strengen Aufsicht über diese Personen anzuhalten, damit solche bei Landungen unterwegs nicht freies Feld gewinnen können. Da die Abschließung des Vertrags nicht viel Zeit erfordert, und ja nachdem die Abreise gleich darauf erfolgen kann, so bitten wir um baldgefällige Erledigung.

Beder

[Blatt 2 verso]

pr. 28.Okt. 50

Beschluß

Geht an den Gemeinderath dahier  
zur möglichst baldigen Besorgung  
des Verlangten.

Eberbach d. 28. Okt. 1850

Groh. Bezirksamt

v. Krafft

Im Rathspratok. pag 167 II vorbehalt-  
lich der Zustimmung des Bürgerausschuß-  
es entsprochen

Eberbach 2. Novb. 1850

Brgmstr

Balde vdt Klamer

Der Bürgerausschuß gibt vorstehendem

Beschluß seine Zustimmung

Joh. W. Leutz u.a.

[Blatt 3]

Verzeichniß

der für den Pflegling Katharina Riedinger  
angekauften Kleidungsstücke

	fl	xr
12 El. Druck Kattun zu einem Kleid zu 10 xr	2	
11 El. Kattun zu 13 xr	2	23
7 El Bieber * zu einem Unterrock zu 13	1	31
2 Sacktücher		24
1 Halstuch	1	36
1 Schurz		27
8 E ba[?]r Tuch	1	36
7 1/2 El Futter 8 xr	1	
2 Paar Strümpf		48
2 Kämm		14
für Faden u. Haften		10
	<hr/>	<hr/>
	12	9

Pforzheim am 26ten Oktober 1850  
Schindler Aufseherin

Katharina Riedinger

Empfangen am 10. Dezember 1850  
Zwölf Gulden 9 Kreuzer

Schindler

vdt Beder

\* *Biber: Woll- oder Baumwollgewebe mit feiner Kette und grobem Einschlag, auf beiden Seiten stark aufgerauht, in feinen Sorten nach dem Französischen. „Castorin“ oder dem Englischen „beaver“ genannt, wegen seines durch die spezielle Webart erzeugten Aussehens eines dicken und langhaarigen Tuchs.*

[Blatt 4]

Qwüttung

Die von mir vorgeschossenen Transportkost[en],  
wegen Verbringung der Katharina Riedinger  
nach Mannheim am 11ten November d. J.  
im betrage zu 5 fl 43 xr, habe ich heute  
zurückbezahlt erhalten.

Pforzheim am 10ten Dezember 1850

M. Schindler

vdt. Beder



[Blatt 5]

Verwaltung der poliz. Verwahrungs Anstalt Pforzheim

Rechnung

für Catharina Riedinger v. Eberbach  
über  
Macherlohn

von 2 Kleider	1 fl		
2 Hemden		30	
1 Unterrock		<u>15</u>	
			1 fl 45 xr
für 1 Korb			28
für 1 p. Weiberschu		<u>1</u>	<u>42</u>
		3 fl	55 xr

Pforzheim d. 10 Novb 1850

Katharina Riedinger

vdt. Beder

Empfangen 3 fl. 55 xr

drei Gulden 55 xr

Pforzheim d. 18 Novb. 1850

[Unterschrift unleserlich]

[Blatt 6]

Großherzoglich Badische  
Verwaltung  
der  
Polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.

Pforzheim, den 8. November 1850

No. 2508

Revers

Herr Friedrich Kühn zu Mannheim  
Unternehmer der badischen Union für  
Auswanderer, hat laut Vertrags vom 28ten  
October d. J. Nro 371 für die Verbring-  
ung des polizeilichen Pfeglings Katharina  
Riedinger von Eberbach nach New-York  
an den Unterzeichneten 95 fl  
Neunzig Fünf Gulden zu verlangen,  
sobald nachgewiesen wird, daß die Riedinger  
richtig auf einem Seeschiff nach New  
York abgegangen ist.

Beder

Obigen Betrag mit Fünf und neunzig  
Gulden durch die Aufseherin Carolina  
Kitterer heute baar und richtig  
erhalten zu haben, beschein[igt]

Mannheim d. 12 Dez 1850

Fr[iedrich] Kühn

Stempel: Generalagentur für Auswanderer nach Nord und Süd-Amerika  
Friedr. Kühn in Mannheim

[Blatt 7 recto]

Großherzoglich Badische  
Verwaltung  
der  
Polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.

Pforzheim, den 8ten November 1850

No. 2508                      an  
die Aufseherin Schindler dahier

Wird die Aufseherin Schindler hiermit beauftragt, Montag den 11ten d. Mts. Morgens in der Frühe die Katharina Riedinger von Eberbach auf dem Omnibus nach Durlach, dort auf der IIIten Wagenklasse nach Mannheim in das dortige Stadtamts-Gefängniß zu verbringen, dem Großherzoglichen Stadt Amte hievon die Anzeige zu machen, und die richtige Ueberlieferung der Katharina Riedinger hierher bescheinigen zu lassen. Hierauf ist dem Herrn Friedrich Kühn Unternehmer der badischen Union für Auswanderer ebenfalls die Anzeige zu machen, und seine Anordnungen zu vernehmen; demselben den Ueberfahrts-Vertrag und den Paß für Katharina Riedinger so wie den angeschlossenen Revers nebst einem Exemplar des Ueberfahrts-Vertrags einzuhändigen, und wegen sicherer und rechtzeitiger Verbringung der

[Blatt 7 verso]

Riedinger auf das Dampfboot bestimmte Verabredung zu treffen. Die richtige Verbringung auf das Dampfboot so wie die Abfahrt auf demselben, ist hierher zu bescheinigen durch die Union.

Beder

Die richtige Einlieferung der Riedinger bestätigt

Mannheim 11ter Novbr. 1850

Großh. Stadtamt

[Stempel]: Grossh. Bad. Stadtamt Mannheim, [Unterschrift unleserlich]

Die heut früh 4 Uhr statt gehabte Abfahrt der Cath. Riedinger im Dampfboot bescheinigt  
Mannheim 12 Nov 1850                      Friedr. Kühn

[Blatt 8 recto]

Bescheinigung

Wir bescheinigen hiedurch daß Catharina Riedi[nger]  
aus Eberbach für das Schiff Ocean, Capitän  
Jansen, nach NewYork bestimmt, heute hier eingeschifft worden ist.

Bremen den 16. Novemver 1850  
F.J. Wichelhausen

Nro. 1010 Daß nachstehende Bescheinigung von dem hieselbst an  
der Ellhornstraße Nro. 9 wohnhaften Kaufmann Daniel Wagner,  
Associé der hiesigen Kaufleute, Schiffs-Eigenthümer und Befrachter

[Blatt 8 verso]

F. J. Wichelhausen u. Co. Namens und mit seiner genannten Firma  
eigenhändig unterschrieben worden, wird von mir, dem unter-  
zeichneten öffentlichen zu Bremen wohnhaften Notar Friedrich  
Ernst Ludwig Wilmanns hiemit beglaubigt.  
So geschehen in Bremen am Sechzehnten November Acht-  
zehnhundertfünfzig.

Fr. Wilmanns Notar

[Blatt 9]

pr. 28.Dezbr. 50

Großherzoglich Badische  
Verwaltung  
der  
Polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.

Pforzheim, den 23ten Dezember 1850

No. 2825

An  
den Gemeinderath der Stadt Eberbach.

Die Verbringung  
der Katharina Riedinger  
von Eberbach nach New –York betr.

Im Anschlusse finden wir die Nachweisungen über den stattgehabten Kostenaufwand wegen der Auswanderung, so wie die Urkunden über die richtige Fortschaffung der Rubrikatin nach New-York, als zur Gemeinde Rechnung gehörig geziemend zurück mit dem dienstfreundschaftlichen Anfügen, daß uns der an das Gr. Bez. Amt daselbst erstattete Gemeinderathsbericht vom 20 d. M. No. 4673 mitgetheilt wurde, welchen wir zu den diesseitigen Acten als Beleg der geschlossenen Verhandlungen genommen haben.

Beder.

Nr. 3

*Auswanderungsgesuch der in der polizeilichen Verwahranstalt Pforzheim einsitzenden Katharina Riedinger.*

*Stadt A Eberbach IV, Ratsprotokoll der Stadt Eberbach 1850, pag. 167/68, Sitzung vom 2. November 1850.*

Vorlage eines Schreibens der Verwaltung der polizeilichen Verwahranstalt in Pforzheim, die Bitte der daselbst befindlichen Katharina Riedinger v[on] hier um Verbringung nach Amerika betr.

Beschluß

Bezüglich auf den Beschluß vom 25ten v. M. Rathsprot. pag. 162. VI in Betreff der Auswanderung der Lisette Koch soll auch Katharina Riedinger vorbehaltlich der Zustimmung des Bürgerausschusses auf Kosten der Gemeinde nach Amerika auszuwandern veranlaßt werden.

Vorgelesen genehmigt & unterschrieben  
Gemeinderath  
Balde...

Nr. 4

*Mahnung an das Bezirksamt Eberbach zur Weiterleitung der noch ausstehenden Bezahlung der vorgelegten Transportkosten für Katharina Riedinger aus Eberbach.  
Stadt A Eberbach III, Gemeinderechnung 1850, Beilage Nr. 698.*

[recto]

Großherzoglich Badische  
Verwaltung  
der  
Polizeilichen Verwahrungs-Anstalt.

No. 2653

Pforzheim, den 23ten November 1850

an  
das Großherzogliche Bezirksamt Eberbach

Die Verbringung  
der Katharina Riedinger  
von Eberbach nach Amerika.

Wohldasselbe benachrichtigen wir hiermit,  
daß die Rubrikantin am 16ten d. Mts.  
vom Bremer-Hafen aus in die See gegangen  
ist.

Die Kosten der Fortschaffung dieser Person  
belaufen sich auf 116 fl 47 xr, um deren baldige  
portofreie Einsendung wir hiermit bitten.  
Dabei können wir nicht bergen, daß wir  
hätten erwarten dürfen, es werde unsere  
Mittheilung vom 25ten October d. Js. Nr. 2305  
einer Berücksichtigung wohl werth seyn, da  
dieses aber der Fall nicht war, so haben wir  
das dort verlangte Geld zusammengeschoßen,  
damit die Fortschaffung der Riedinger

[verso]

mit dem letzten Transport noch bewerkstelligt  
werde; jedenfalls aber die Ueberfahrtstaxe zu 85 fl.  
nicht verlohren gehe.

Beder

Beschluß

Geht an den Gemeinderath dahier  
zur alsbaldigen Erledigung und An-  
zeige wie geschehen binnen 8 Tagen.

Cf. Not. u. act. 28 Tg.

Eberbach den 3. Dezbr 1850

Großh. Bezirksamt  
v. Krafft

Im Rathsprot. Pag. 184.23 der Stadt  
Kasse einhundert sechszehn Gulden 47 xr  
in Ausgabe dekretirt.

Eberbach 6. Dezbr. 1850

Bürgermstr. Balde

vdt Klamer